

**Anlage
Vorsorgeaufwand**

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

Angaben zu Vorsorgeaufwendungen

52

Beiträge zur Altersvorsorge

		stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A EUR		Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR	
4	Beiträge – lt. Nr. 23 a/b der Lohnsteuerbescheinigung (Arbeitnehmeranteil)	300	<input type="text"/>	400	<input type="text"/>
5	– zu landwirtschaftlichen Alterskassen sowie zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	301	<input type="text"/>	401	<input type="text"/>
6	– zu gesetzlichen Rentenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	302	<input type="text"/>	402	<input type="text"/>
7	– zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rürup-Verträge) mit Lauf- zeitbeginn nach dem 31.12.2004 – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	303	<input type="text"/>	403	<input type="text"/>
8	Arbeitgeberanteil lt. Nr. 22 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	304	<input type="text"/>	404	<input type="text"/>
9	Steuerfreie Arbeitgeberanteile an berufsständische Versorgungseinrichtungen, soweit nicht in Nr. 22 b der Lohnsteuerbescheinigung enthalten	305	<input type="text"/>	405	<input type="text"/>
10	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (bitte Anleitung beachten)	306	<input type="text"/>	406	<input type="text"/>

Eine Eintragung ist stets vorzunehmen; bei Zusammenveranlagung von jedem Ehegatten / Lebenspartner:

Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf

11	– steuerfreie Zuschüsse (z. B. Rentner aus der gesetzlichen Rentenversicherung) oder – steuerfreie Arbeitgeberbeiträge (z. B. sozialversicherungspfl. Arbeitnehmer) oder – steuerfreie Beihilfen (z. B. Beamte oder Versorgungsempfänger und deren Ehegatten / Lebenspartner)?	307	<input type="text"/>	1 = Ja 2 = Nein	407	<input type="text"/>	1 = Ja 2 = Nein
----	--	-----	----------------------	--------------------	-----	----------------------	--------------------

Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

12	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen lt. Nr. 25 der Lohnsteuer- bescheinigung	320	<input type="text"/>	420	<input type="text"/>
13	Beiträge zu Krankenversicherungen, die als Zusatzbeitrag geleistet wurden	321	<input type="text"/>	421	<input type="text"/>
14	In Zeile 12 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	322	<input type="text"/>	422	<input type="text"/>
15	Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen lt. Nr. 26 der Lohn- steuerbescheinigung	323	<input type="text"/>	423	<input type="text"/>
16	Zu den Zeilen 12 bis 15: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	324	<input type="text"/>	424	<input type="text"/>
17	In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	325	<input type="text"/>	425	<input type="text"/>
18	Beiträge zu Krankenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 12 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern und freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	326	<input type="text"/>	426	<input type="text"/>
19	Beiträge zu Krankenversicherungen, die als Zusatzbeitrag geleistet wurden	327	<input type="text"/>	427	<input type="text"/>
20	In Zeile 18 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	328	<input type="text"/>	428	<input type="text"/>
21	Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 15 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern und freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	329	<input type="text"/>	429	<input type="text"/>
22	Zu den Zeilen 18 bis 21: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	330	<input type="text"/>	430	<input type="text"/>
23	In Zeile 22 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	331	<input type="text"/>	431	<input type="text"/>
24	Zuschuss zu den Beiträgen lt. Zeile 18 und / oder 21 - ohne Beträge lt. Zeile 37 und 39 - (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	332	<input type="text"/>	432	<input type="text"/>
25	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge lt. Zeile 37 –) zu einer ausländischen Krankenversicherung, die mit einer inländischen gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar ist	333	<input type="text"/>	433	<input type="text"/>
26	In Zeile 25 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	334	<input type="text"/>	434	<input type="text"/>
27	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge lt. Zeile 39 –) zu einer ausländischen sozialen Pflegeversicherung, die mit einer inländischen gesetzlichen Pflegeversicherung vergleichbar ist	335	<input type="text"/>	435	<input type="text"/>
28	Zu den Zeilen 25 bis 27: Von der ausländischen Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	336	<input type="text"/>	436	<input type="text"/>
29	In Zeile 28 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	337	<input type="text"/>	437	<input type="text"/>
30	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversiche- rungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstatteter Beiträge	338	<input type="text"/>	438	<input type="text"/>

Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung

– Füllen Sie die Zeilen 31 bis 35 und 42 bis 45 nur aus, wenn Sie der Datenübermittlung nicht widersprochen haben. –

		stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A EUR	–	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR	–
31	Beiträge zu Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	350		450	
32	Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	351		451	
Zu den Zeilen 31 und 32:					
33	Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	352		452	
34	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen lt. Zeile 31 und / oder 32 (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	353		453	
35	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstatteter Beiträge	354		454	
36	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu zusätzlichen Pflegeversicherungen (ohne Pflege-Pflichtversicherung)	355		455	

Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse

37	Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur – gesetzlichen Krankenversicherung lt. Nr. 24 a der Lohnsteuerbescheinigung	360		460	
38	– privaten Krankenversicherung lt. Nr. 24 b der Lohnsteuerbescheinigung	361		461	
39	– gesetzlichen Pflegeversicherung lt. Nr. 24 c der Lohnsteuerbescheinigung	362		462	

Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

40	IdNr. der mitversicherten Person 600	„Andere Personen“ sind z. B. Kinder, für die kein Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht (bei Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag sind die Eintragungen in den Zeilen 31 bis 37 der Anlage Kind vorzunehmen).			
41	Name, Vorname, Geburtsdatum der mitversicherten Person				
42	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	601			
43	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu Pflege-Pflichtversicherungen	602			
Zu den Zeilen 42 bis 43:					
44	Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	603			
45	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu privaten Kranken- und / oder Pflegeversicherungen (ohne Basisabsicherung, z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung)	604			

Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen

		stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A EUR	–	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR	–
46	Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung lt. Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung	370		470	
47	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu – Kranken- und Pflegeversicherungen (Gesamtbetrag) (nur einzutragen, wenn Sie der Datenübermittlung widersprochen haben; Einträge zu zusätzlichen Pflegeversicherungen sind nur in Zeile 36 vorzunehmen)	371		471	
48	– Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – ohne Beiträge, die in Zeile 46 geltend gemacht werden –	500			
49	– freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	501			
50	– Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen	502			
51	– Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und / oder Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitragszahlung vor dem 1.1.2005	503			
52	– Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1.1.2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	504			

Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen

53	Es bestand 2013 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem aktiven Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit – als Beamter / Beamtin	380	1 = Ja	480	1 = Ja
54	– als Vorstandsmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer/in – als (z. B. Praktikant/in, Student/in im Praktikum)	381	1 = Ja	481	1 = Ja
55	Bezeichnung	382	1 = Ja	482	1 = Ja
56	Aufgrund des genannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand hingegen eine Anwartschaft auf Altersversorgung	383	1 = Ja 2 = Nein	483	1 = Ja 2 = Nein
57	Die Anwartschaft auf Altersversorgung wurde ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistungen erworben (Bei Vorstandsmitgliedern / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern: Falls nein, bitte geeignete Unterlagen beifügen.)	384	1 = Ja 2 = Nein	484	1 = Ja 2 = Nein
58	Es wurde Arbeitslohn aus einem nicht aktiven Dienstverhältnis - insbesondere Betriebsrente / Werkspension - bezogen, bei dem es sich nicht um steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (Zeilen 11 bis 16 der Anlage N) handelt. Bei Altersteilzeit ist hier keine Eintragung vorzunehmen.	385	1 = Ja	485	1 = Ja